

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 28, 5. April 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grosche, durch die Post bezogen 21 Grosche Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Der Landtag ist am 4. April auf unbestimmte Zeit vertagt.

Landtag. Sitzung vom 4. April.

Anszug aus dem Bericht des Finanz-Ausschusses.

§ 18. Die Mehrheit des Ausschusses (Bargmann, Böckel, Grone, Jvens, Niebour I.) ist entschieden der Ansicht, daß Oldenburg zur Cavallerie-Stellung nicht verpflichtet ist. Sie hält es nicht erforderlich, näher in die Frage über die rechtliche Verpflichtung Oldenburgs einzugehen, da diese in den beim gegenwärtigen Landtage stattgefundenen Verhandlungen, in den Ausschussberichten und in der Sitzung vom 13. Febr. d. J. erschöpfend erörtert ist.

In dieser wurde der von einer Mehrheit des Ausschusses gestellte Antrag angenommen:

daß die Kosten der Reiterei nur bis zu dem Betrage zu bewilligen wären, den die bundesmäßige Mehrstellung an Infanterie erfordern würde und diese Kosten auf die Summe von 60,000 \mathcal{F} bestimmt.

Wenn jetzt die Staatsregierung unter dem Namen eines Supplementar-Credits die Mehrbewilligung einer Summe von 27,000 \mathcal{F} fordert, so ist dieser Antrag nicht bloß hinsichtlich einer so bedeutenden Summe von dem Landtagsbeschlusse verschieden, sondern die Ausföhrung der Prinzipfrage würde auch keinen Werth mehr haben, wenn der Landtag durch die Bewilligung des Supplementar-Credits von 27,000 \mathcal{F} , welche augenscheinlich ganz oder fast ganz für die Cavallerie verwendet werden sollen, dem von ihm angenommenen Prinzip schnurstracks entgegen handelt.

Obgleich die Mehrheit des Ausschusses es unverantwortlich hält, die Bewilligung einer so bedeutenden Summe beim Landtage zu beantragen, wo die Verpflichtung des Landes ihres Grachtens nicht vorliegt, so will sie doch die Frage nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, ob die Aufbringung der geforderten Summe für das Land drückend sein werde.

Eine Summe von 27,000 \mathcal{F} ist für das Großherzogthum Oldenburg, das überhaupt etwa an Steuern $1\frac{1}{4}$ Million Thlr. jährlich aufzubringen hat, verhältnismäßig nur eine geringe Summe; allein die Betrachtung, daß das Land mit einem jährlichen Defizit zu kämpfen hat, — welches im vorigen Jahre für das Herzogthum zu 200,000 \mathcal{F} berechnet wurde, obgleich die bisher ermittelten Ländereien zu den Staatslasten neuerdings herbeigezogen waren, scheint der Mehrheit des Ausschusses einen Antrag auf Mehrbewilligung einer Summe, die nicht auf anerkannten Verpflichtungen beruht, zu verbieten. Es heißt in dem Schreiben der Staatsregierung, daß bei der im Allgemeinen günstigen Lage unsres Landes die veranschlagten Beträge ohne Druck getragen werden können.

Was die Fürstenthümer anlangt, so ist aus den Landtagsverhandlungen über die Feststellung der Quoten zu den Central-Ausgaben bekannt, daß jene sich nicht bloß über unverhältnismäßige Prägravation in Beziehung auf das Herzogthum, sondern auch darüber beklagen, daß sie die aus den festgesetzten Quoten sich ergebenden Summen nicht aufzubringen vermögen und bei dem Herzogthum Oldenburg darf nicht vergessen



werden, daß mit Ausnahme der von allen Classen zu tragenden indirekten Steuer die Steuerlast fast ganz auf dem Grundeigenthümer haftet, so daß man in der That nicht weiß, ob die Fürstenthümer und namentlich Birkenfeld nicht mehr zu beklagen sind, weil deren Steuerkräfte so sehr in Anspruch genommen werden, oder das Herzogthum Oldenburg, weil dessen Steuerkräfte nicht gleichmäßig herbeigezogen sind, wie doch das Staatsgrundgesetz verheißen hat.

Uebrigens darf nicht vergessen werden, daß, wenn die jetzt erhobenen Steuern nicht drückend sind, diese auch ja ein jährliches Defizit zurücklassen, dessen Deckung ohnehin eine neue Besteuerung zur Folge haben muß. Man darf nicht schlechthin sagen, es handle sich hier um 27,000 fl , sondern es ist dabei zu bedenken, daß die Militair-Ausgaben, welche vor dem Jahre 1831 nicht 100,000 fl betragen, von Zeit zu Zeit so erhöht sind, daß der Landtag für das gegenwärtige Jahr schon 248,970 fl bewilligt hat, ohne daß die Staatsregierung damit zufrieden gestellt ist.

Eine Mehrheit des Ausschusses (Bargmann, Böckel, Crone, Jvens) stellt demnach, und zwar ein Theil dieser Mehrheit, Bargmann und Crone, aus obigen Gründen, der andere Theil, Böckel und Jvens, weil er sich schon früher gegen die Bewilligung der 60000 Thaler und zu dem angegebenen Zwecke ausgesprochen hat, — den Antrag:

der Landtag wolle den von der Staatsregierung geforderten Supplementar-Credit von 27,000 fl nicht bewilligen.

Eine Minderheit (Niebour I.) hält mit der Mehrheit die Bewilligung des verlangten Supplementar-Credits von 27,000 fl mit Art. 217 des Staatsgrundgesetzes, wornach der Voranschlag, insbesondere das „Bedürfniß der zu machenden Ausgaben nachweisen muß,“ um so weniger vereinbar, als das Staats-Ministerium weder in den Schreiben vom 23. und 26. März^{*)}, noch in der vom Ausschusse beantragten Conferenz eine nähere Begründung der obigen Summe für angemessen erachtet hat.

Daß die verlangte Summe zum überwiegend größten Theile nur für die Reiterei bestimmt sein könne, wird jedoch mit Sicherheit daraus zu folgern sein, daß gegen die vom Landtage beschlossenen Ermäßigungen beim Stabe, bei der Infanterie und Artillerie,

*) Der fragliche Passus dieses Schreibens lautet: „Ueber diese Vertheilung schon jetzt specielle Auskunft zu geben, ist jedoch nicht thunlich.“

welche zusammen noch nicht 10000 fl betragen, zum Theil von Seiten der Staatsregierung noch gar kein Widerspruch erfolgt ist.

Die Minderheit glaubt nun in Bezug auf die Ausgaben für die Reiterei lediglich auf dem Boden der Beschlüsse vom 13. Febr. d. J. beharren zu müssen, wornach die Bewilligung einer runden Summe von 60000 fl zunächst in dem Beschlusse begründet wurde, „daß die Kosten der Reiterei nur bis zu dem Betrage zu bewilligen sind, den die bundesmäßige Mehrstellung an Infanterie erfordern würde.“ —

Da aber zugleich die damalige Mehrheit des Ausschusses in ihrem Berichte nachzuweisen suchte, daß mit Bewilligung der obigen Summe die Reiterei auf einem Bestande erhalten werden könne, der einstweilen zur Fortbildung der Vorgesetzten sowohl, als auch der Mannschaft einigermaßen genügen möchte, so glaubt die Minderheit aus dem Umstande, daß seit jenem Beschlusse und bis zur endlichen Feststellung des diesjährigen Budgets nahezu 2 Monate verflossen sein werden, eine verhältnismäßige Nachbewilligung gerechtfertigt zu finden.

Der Beschluß vom 13. Februar ermäßigte die Ausgaben für die Reiterei für einen Zeitraum von 10 Monaten um circa 37,000 fl , so daß monatlich etwa 3700 fl erspart werden mußten. Nachdem jetzt indeß beinahe weitere 2 Monate verflossen sind, ohne daß mit den Ersparungen begonnen ist, wird, wenn die Staats-Regierung nicht über den Sinn des Beschlusses vom 13. Februar d. J. hinaus beschränkt werden soll, eine Nachbewilligung von 7400 fl *) nur consequent erscheinen und beantragt daher die Minderheit:

die durch Beschluß vom 13. Febr. d. J. für die Kosten der Reiterei bewilligte Summe von 60,000 fl wird auf 67,400 fl erhöht.

Eine andere Minderheit (Zebellus) kann sich den obigen Anträgen nicht anschließen; sie hat sich vielmehr bei der Beurtheilung der vorliegenden Finanz-

*) Der hiernach verbleibende Restbetrag von 17,600 fl an dem verlangten Supplementar-Credit von 27,000 fl würde, da für verlaufene Trupp-Pferde der Reiterei nichts in Einnahme gestellt ist, allein und mehr als vollständig durch Verminderung des Bestandes um 100 Pferde und Reiter gedeckt werden können. — Das Pferd nur zu 80 fl veranschlagt, geben 100 Pferde eine Einnahme von 8,000 fl , während an Rationen und durch Beurlaubung von 100 Reitern während 8 Monaten, pro Reiter und Pferd 128 fl zusammen, also 12,800 fl zu ersparen sind.



frage und ihrem desfallsigen Antrage nur von nachstehender Auffassung leiten lassen:

1. So sehr es auch zu beklagen ist, daß das Großherzogl. Staatsministerium sich von der Ansicht nicht zu trennen vermocht hat, es sei Oldenburg unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen Deutschlands zu strengerer Erfüllung seiner Verpflichtungen in Beziehung auf das Militair verbunden, als sie vor dem Jahre 1848 geübt ward; und so sehr es
2. auch zu wünschen gewesen wäre, daß das Großherzogl. Staatsministerium sich im Stande gesehen hätte, den Voranschlag der Militärausgaben für das laufende Jahr auf ein solches Maaß zu beschränken, welches weniger, als jetzt der Fall ist, der nothwendigen Förderung bringender materieller Interessen des Landes die erforderlichen Mittel zu entziehen gedroht hätte; so kann die Minderheit doch, in weiterer Erwägung, daß
3. unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen des Großherzogthums eine Nichtbewilligung der fraglichen Summe doch schwerlich ihre Verwendung ausschließen würde; und
4. die an die Nichtbewilligung sich knüpfenden Folgen, insbesondere die weitere Hemmung der Provinzial-Gesetzgebung, dem Lande Nachteile bringen werden, welche tiefer und dauernder empfunden werden, als der jetzt für das gegenwärtige Jahr verlangte Aufwand von 27,000 R , wonach das gesammte Militair-Budget sich auf 274,000 R stellen würde, nur den Antrag empfehlen:

der Landtag bewilligt die begehrten 27,000 R .

Je nachdem der Antrag der Mehrheit oder einer der Anträge der Minderheiten zum Beschlusse erhoben wird, ergibt sich an Ausgaben für das Bundescontingent (§. 18.), nach Abzug der Militair-Einnahmen, in Uebereinstimmung mit der von der Staatsregierung dem Schreiben vom 23. März d. J. angelegten Zusammenstellung, die Summe von 248,970 R . 1,⁶⁹ S oder nach Antrag der ersten Minderheit 256,370 R 1,⁶⁹ S , oder nach Antrag der zweiten Minderheit 274,000 R .

Bargmann. Bödel. Grone.
Ivens. Niebour I. Jedelius.

Ueber diesen Bericht entspann sich eine Debatte, an welcher sich verschiedene Abgeordnete theilnahmen. Der Abg. Niebour I. zog seinen Antrag zurück, nachdem die Staatsregierung hatte erklären lassen, denselben nicht annehmen zu wollen. Für den Majoritätsantrag sprachen: Schmedes, Mölling, Wibel, Lindemann, Barnstedt, Bödel; für den Minoritätsantrag des Abg. Jedelius sprachen die Abg. Klävemann, Bothe, Hüner, Ellerhorst, Bucholz, Heye, Panfras, v. Thünen, Kaiser. Für ersteren stimmten: Niebour I., Niebour II., Büschelberger, Schmedes, Sprenger, Strahl, Struthoff, Tappenbeck, Beck, Wibel, Willers, Bargmann, Barnstedt, Bödel, Grone, Drost, Georg, Gräpel, Hardt, Janßen I., Ivens, Kasten, Kig, Lehmfuhl, Lüken, Lindemann, Mölling.

Für letzteren stimmten: Bothe, Bucholz, Bülling, Dannenberg, Ellerhorst, Fernerding, Heye, Hüner, Hufmann, Janßen II., Kaiser, Klävemann, Nieberding, Panfras, Rösener, v. Thünen, Jedelius, Fischer.

Nach der Abstimmung wurde die Bertrags-Verordnung vom Minist.-Rath von Berg vorgelesen.

Sitzung vom 1. April. Tagesordnung: zweite Lesung des Entschädigungsgesetzes wegen aufgehobener Abgabefreiheit. Vom Reg.-Comm. Kunde wurde bemerkt, daß er zwar an der Debatte sich theilnehmen werde, um diejenigen Anträge zu stellen, deren Annahme die Staatsregierung für wünschenswerth halten müsse, daß aber hieraus nicht zu folgen sei, daß, wenn diese Anträge angenommen würden, mit der Publikation des Gesetzes eher verfahren werden, als bis eine Fortdauer des gegenwärtigen Systems gesichert sei. Der Berichterstatter Wibel theilte hierauf mit, daß in mehreren Eingaben die Besitzer abligfreier Ländereien sich über den Gesetz-Entwurf, wie über die Beschlüsse des Landtags bei erster Lesung desselben sich beschwert und hervorgehoben hätten, welches Unrecht ihnen geschehe. Der Inhalt dieser Beschwerden und Eingaben sei aber nicht der Art, daß die Versammlung sich dadurch veranlaßt finden werde, ihre bisherigen Beschlüsse zu ändern. Bei wiederholter Durchberathung wurden hierauf fast lediglich die alten Beschlüsse wieder gefaßt. Zu Art. 5. war vom Reg.-Comm. beantragt worden, die bei erster Lesung gestrichene Bestimmung, daß, falls eine gütliche Vereinbarung fehlschlage, die Entschädigung nach den betr. Artikeln des Gesetzes entweder auf Antrag des Berechtigten, oder auch auf Antrag des zur

Entschädigung Verpflichteten festzusetzen sei, wieder herzustellen; diese Bestimmung sei geeignet, um die ganze Angelegenheit rascher in Ordnung zu bringen; um so eher würde alsdann der frühere Zustand ganz in Vergessenheit gerathen. Der Abgeordnete Bargmann unterstützte diesen Antrag und erklärte, die Berechtigten würden auf die Entschädigung nicht so sehr dringen, sie würden die Sache einstweilen auf sich beruhen lassen, indem sie auf ein zweites Erfurt oder Dresden rechneten. Aber ihm erwiderte der Abg. Wibel: die alte Zeit sei aus der Welt und wenn sie jemals sollte wiederkehren wollen, so würden wir sie „besiegen mit der Kraft unsrer Arme.“ Ungeheuer barrakadenmüthig! Schon neulich erbot sich derselbe Abgeordnete, wenn mal dereinst die Marsfeilaise wieder gespielt würde unter Gottes freiem Himmel, mit dem Abg. Kläwemann (der übrigens bloß von der musikalischen Bedeutung dieser Musik gesprochen hatte), Arm in Arm zu gehen, und in den Gesang mit einzustimmen. Die Streichung des obigen Satzes wurde also auf Wibel's Antrag von Neuem beschlossen. Ob auch von der Versammlung auf die Kraft ihrer Arme vertraut wurde, oder ob sie andere Gründe, und welche? hatte, mit Hrn. Wibel und gegen die Regierung zu stimmen, bleibt natürlich die Frage. Einige Anträge der Regierung wurden wirklich angenommen, jedoch nur, nachdem sie Hr. Wibel zur Annahme empfohlen hatte.

Ferner: zweite Lesung des Gesetzes, betr. Entschädigung wegen der aufgehobenen Zwangs- und Bannrechte der Mühlen (Berichterstatter Wibel.) Mit nicht erheblichen Aenderungen wurde auch dieses Gesetz in zweiter Lesung angenommen, so wie es bei der ersten Lesung beschlossen worden war.

Sodann: Bericht des Ausschusses, betreffend die Beschwerde des Bau-Inspectors Greuel zu Birkenfeld wegen der vom Dienstgerichte wider ihn erkannten Dienstentlassung. Der Berichterstatter Mölling verlas den 48 Seiten langen Ausschußbericht vor leeren Bänken. Die Anträge des Ausschusses gingen dahin: der Landtag möge den Wunsch aussprechen, daß der Beschwerdeführer auf dem Wege der Gnade wieder in Dienst gestellt werde, und daß zu dem Ende und unter Bezugnahme auf diesen Wunsch die Beschwerde dem Großherzoge zur geeigneten Berücksichtigung vorzulegen sei. Der Abg. Kläwemann bemerkte dagegen, er könne nach Inhalt der mitgetheilten Actenauszüge sich nicht entschließen, den Wunsch auf Ausübung der

Gnade auszusprechen; lediglich auf die vom Beschwerdeführer selbst gemachten Mittheilungen hin; anderes Material zur Beurtheilung der Sache liege aber nicht vor. Uebrigens selbst nach diesen eigenen Mittheilungen des Beschwerdeführers erscheine es zweifelhaft, ob er der Mann sei, um sich überhaupt jemals in irgend einem Dienstverhältnisse zurecht finden zu können. Es frage sich also sehr, ob er nicht für den Dienst wirklich unbrauchbar sei. Möge dem aber sein, wie ihm wolle, so sei es eine andere Frage, ob der Landtag sich überall damit zu befassen habe werde, ein Urtheil, welches von einem gesetzmäßig bestehenden, und für die Beurtheilung des Falles zuständigen Gerichte, welches selbst in der Form nirgend gefehlt habe, gesprochen worden, zur Revision zu ziehen? Mit demselben Rechte, wie hier, könnte jeder vom Kriminalgericht verurtheilte Verbrecher sich auch an den Landtag wenden, und um Revision seines Processes bitten; ob alsdann der Landtag die Revision auch vornehmen, oder ob er sich dann etwa weigern wolle, wenn er die heutige nicht auch ablehne? er beantrage demnach, über die Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen. Im ähnlichen Sinne sprach sich der Abg. Dannenberg aus.

(Schluß folgt.)

Kirchennachricht.

Vom 29. März bis 5. April sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 16) Elias Johann Gerhard Hinrichs und Gesche Helene Joachims, Wechloy. 17) Gottfried Klose und Johanne Regine Magdalene Weirose, Oldenburg.

2. Getauft. 101) Johann Dietrich Müsser, Eversten. 102) Marie Wilhelmine Johanne Lübe, Oldenburg. 103) Ludwig Johann Wilhelm Schnitger, Eversten. 104) Mette Catharine Johanne Meyer, Bürgerfeld. 105) Hermann Schröder, Wehnerfeld.

3. Beerdigt. 78) Friedrich Poppe, 79 J., Radorf. 79) Joachim Hinrich Braasch, 26 J., Paarenthor. 80) Friederike Margarete Sophie Kayser, 20 J., Eversten. 81) Johann Höfers aus Westerbe, gest. im Hospital, 49 J., Oldenburg. 82) Carl Friedrich Dietrich Punten, 11 M., Oldenburg.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 6. April:

Vorm. (Auf. 8½ Uhr.) Herr Candidat Ramsauer.

Vorm. (Auf. 10 Uhr.) (Confirmationshandlung) Herr

Affst. Pred. Gramberg.

Bibelstunde (Auf. 3 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.

(1. Mos. 4.)

Die Pfarramtsgeschäfte (Beichte, Taufen, Verlobungen ic.) übernimmt vom 6. bis 12. April: Herr Pastor Greverus.

Beiträge für den „Oldenburgischen Volksfreund“ sind an die Verlagsbandlung einzufenden.

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

Landtag.

Die Sitzung vom 4. April.

Bereits in der vorigen Nummer wurde das Resultat der Verhandlungen über den vom Ministerium über die für den Militär-Stat bisher bewilligten Summen hinaus noch geforderten Supplementar-Credit mitgetheilt. Wir können uns daher beschränken, nur Einiges aus der Debatte noch mitzutheilen.

Nachdem alle übrigen über das Budget noch vorhandenen gewesenen Anstände beseitigt waren, beziehentlich die Vereinbarung darüber doch in sicherer Aussicht stand, verlas in Betreff des für den Militär-Stat noch geforderten Supplementar-Credits von 27000 fl zunächst der Berichterstatter Bargmann das Gutachten der Mehrheit des Finanz-Ausschusses (Bargmann, Grone, Böckel und Jvens), mit dem Antrage, daß die Forderung des Ministeriums zu verweigern sei, sodann die Minderheit Niebour I. ihr Gutachten, mit dem Antrage, daß nicht diese 27000 fl , sondern vielmehr für die Reiterei statt der bis jetzt bewilligten 60,000 fl eine Summe von 67400 fl zu bewilligen sei, endlich die Minderheit Zebelinus ihr Gutachten mit dem Antrage, daß die begehrten 27000 fl zu bewilligen seien.

Der Abg. Schmedes nahm zuerst das Wort. Er bewies, daß er in der Schule der Herren Wibel, Böckel und Mölling gebildet ist, und das Seinige gelernt hat von diesen Herren; so tapfer zog er auf das Ministerium los. Er schmähte und lärmte, wie wir es nur jemals von einem seiner Lehrmeister gehört haben, übrigens ganz in deren Weise, und oft sogar ganz mit den von jenen bereits mehrfach gebrauchten Worten und Redensarten. Aber eine recht kräftige Rede führt

er doch, das muß wahr sein! Als er nach vielem Loben endlich zur Sache kam, bemerkte er, daß er die Bewilligung wider das Staatsgrundgesetz halte, und sich, abgesehen von allem Uebrigem, namentlich aus diesem Grunde zu der Bewilligung nicht entschließen könne. Im Staatsgrundgesetz stehe nämlich, der Vorschlag müsse mit möglichster Genauigkeit die Ausgabeubriefen enthalten, alle Ausgaben müßten specificirt aufgeführt, und das Bedürfnis gehörig constatirt sein. Darum sei die Bewilligung einer solchen Pauschsumme gegen das Staatsgrundgesetz. Was nicht Alles gegen das Staatsgrundgesetz sein soll! Als hätte der Landtag nicht das Recht, eine Ausgabeubrief wenigstens etwas größer zu machen! Und wirklich hat er das auch schon gethan, indem er für die Reiterei in Pausch und Bogen früher bereits 60000 fl bewilligte. Damals sprach Hr. Schmedes doch so sehr für diese Bewilligung!

Der Präsident bemerkte, daß viele Redner eingeschrieben seien, und daß es zweckmäßig sei, daß die Redner für oder gegen die Bewilligung abwechselnd sprächen, und gab hierauf dem Abg. Kläve- mann das Wort.

Vom Abg. Kläve mann wurde hervorgehoben, wie er sich für den Antrag der Minderheit nicht entscheiden könne, ohne von ganzem Herzen den im Berichte dieser Minderheit ausgesprochenen Klagen über den enormen Militair-Aufwand sich anzuschließen, bei dessen Fortbauer die nothwendige Förderung dringender materieller Interessen in genügendem Maße nicht möglich sei. Dessenungeachtet müsse er, wie einmal die Sachen in der Gegenwart lägen, für die Bewilligung stimmen. Das Nothwendigste sei, daß einmal ein Landtag zum Schlusse komme, und das erste Finanz-

